

DECKBLATT-Nr. 4

Zum Bebauungsplan
Tiefenbach-Hofacker

Gemeinde: Tiefenbach

Landkreis Passau

Passau, den 19.2.1976

Name u. Adresse des Plan-
fertigers

PLANHAU
630 PASSAU - GIESSTRASSE 4
TEL. (0651) 83098

Beschlossen gem. § 10 BBauG u.
Art. 107, Abs. 4 BayBO in der
Sitzung vom 08. März 1976

Tiefenbach, den 08. März 1976

[Handwritten Signature]

Der Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Änderung wurde ortsüblich
durch Veröffentlichung im Gemein-
deblatt und Anschlag an den Amts-
tafeln
am 9.3.76 bekannt gemacht.

Der Bürgermeister

[Handwritten Signature]

Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer stimmen der ver-
einfachten Änderung auf Flurstück-Nr.
gemäß § 13 BBauG zu.

Fl.Nr.

Name

Unterschrift

340/2

Begründung und Erläuterung zur Tektur Nr. 4

des Bebauungsplanes Tiefenbach - Hofacker

1. Allgemeines

Zweck der Änderung zum Bebauungsplan ist die Schaffung von Festsetzungen mit Angabe über die bauliche Art und Nutzung.

Diese Festsetzungen bilden die Grundlage für die Beurteilung und Genehmigung von Baugebieten.

Die Aufstellung zur Änderung des Bebauungsplanes wird von der Gemeinde in eigener Verantwortung durchgeführt. Das Verfahren selbst ist in den §§ 1 - 7 des BBauG geregelt. Diese Änderung befaßt sich lediglich mit den Planungstatsachen sowie den Planungsnotwendigkeiten.

2. Anlaß zur Aufstellung

Der Bebauungsplan Tiefenbach - Hofacker ist bereits fertig erstellt und rechtskräftig. Die Gemeinde hat beschlossen:

Änderung des Garagenbauplatzes Hofbauer

3. Änderung

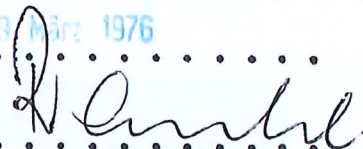
Laut Gemeinderatsbeschluß vom wird dieser Tektur genehmigt und einer Bebaubarkeit zugestimmt.

4. Vorgesehene Festsetzungen

- 4.1 Art der baulichen Nutzung
Allgemeines Wohngebiet (WA), (§ 4 Abs. 1-4 BauNVO)
- 4.2 Maß der baulichen Nutzung
Das Maß der baulichen Nutzung wird durch die Bau-nutzungsverordnung § 17 geregelt.

Gemeinde Tiefenbach, den 09 März 1976

Der Bürgermeister


(Rankl)
1. Bürgermeister